

STAD - 2017

Schwechat, 04.12.2017

E I N L A D U N G

zu der **am 14. Dezember 2017, um 13:00 Uhr**, im Festsaal des Rathauses stattfindenden 433. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat.

T a g e s o r d n u n g :

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1.) Sitzungsprotokolle über die 432. Sitzung des Gemeinderates am 9.11.2017
- 2.) Bericht der Bürgermeisterin
- 3.) Anfragen
- 4.) Förderungen von Veranstaltungen im Multiversum Schwechat -
Berichterstattung
- 5.) Voranschlag 2018
- 6.) Darlehensausschreibungen 2018
- 7.) Kindergarten Römerstraße; Zubau einer Gruppe, sowie Sanierung des Bestandsobjektes / Beauftragung Generalplanerleistungen
- 8.) Mietvertrag mit der Pfarre Schwechat für die Kinderbetreuungseinrichtung Zirkelweg
- 9.) Indexanpassung in den Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen
- 10.) Änderung der Kinderkrippen- und Hortordnung
- 11.) Abschluss von Vereinbarungen mit der Österreichischen Post AG
- 12.) Subventionen 2018
- 13.) SOPS-Subvention 2018

- 14.) Allgemeine Förderrichtlinien für Vereine - Anpassung
- 15.) Resolution anlässlich der Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+
- 16.) Bildungsresolution: Ausbau von AHS und BHS in Schwechat und Bruck/Leitha
- 17.) Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses
- 18.) Seniorenzentrum Schwechat; Vergabe von Wohnungen, Nachträgliche Berichterstattung

- 19.) Städt. Wohnhaus Schwechat, Dreherstraße 5, Stiege 1 bis 5; Beendigung und Neuabschluss des Hausbetreuer - Dienstverhältnisses

- 20.) Zuwendungen an Sportvereine
- 21.) Löschung von Rechten an Liegenschaften
- 22.) KG Mannswörth "Anflug 11/29" - Grundgrenzenbereinigung
- 23.) Brücke K-18-S über den Kalten Gang beim Theodor Körner-Platz / Beauftragung Bauleistungen
- 24.) Brücke K-10-S über den Kalten Gang beim AMS / Beauftragung Bauleistungen
- 25.) Subventionen für Kulturvereine
- 26.) Abschluss eines neuen Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes (Rettungsdienstvertrag)
- 27.) Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn XXXXXXXXXX
- 28.) Wirtschaftsförderungsbeirat - Empfehlungen
- 29.) Tätigkeit des Prüfungsausschusses

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 30.) Städtische Wohnhäuser; Einbringung von Klagen
- 31.) Allgemeine Personalangelegenheiten

- 32.) Einsätze nach Alarmierungen von Gemeindebediensteten bei der Freiwilligen Feuerwehr
- 33.) Schwächerer Kinderbetreuungseinrichtungen: Einbringen von Klagen

Die Bürgermeisterin

NIEDERSCHRIFT

über die 433. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 14. Dezember 2017

BGM Baier Karin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren: 1.) Vorsitzende BGM Baier Karin
2.) VBGM Krenn Mag. Brigitte

die Mitglieder des Stadtrates:

- | | |
|------------------------|-------------------------------|
| 3.) STR Edelmayr Vera | 4.) STR Habisohn Christian |
| 5.) STR Klein Wolfgang | 6.) STR Szikora Lukas |
| 7.) STR Jahn DI Simon | 8.) STR Markovic MSc Ljiljana |
| 9.) STR Jakl Helmut | 10.) STR Kaiser Andrea |

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 11.) GR Beck Thomas | 12.) GR Branics Martin |
| 13.) GR Fälbl-Holzapfel Susanne | 14.) GR Frauenberger Gerhard (TOP 5-33) |
| 15.) GR Mlada DI Inna | 16.) GR Schaffer Walter |
| 17.) GR Scharinger Monika | 18.) GR Semtner Franz (TOP 1-5) |
| 19.) GR Wittmann Leopold | 20.) GR Freiberger Mag. Mario |
| 21.) GR Schaidler Johann (TOP 1-30) | 22.) GR Süßenbacher Gabriele |
| 23.) GR Mautner-Markhof Christoph | 24.) GR Sicha Michael |
| 25.) GR Barta Valentin (TOP 1-5) | 26.) GR Haschka Mag. Paul |
| 27.) GR Liebenauer-Haschka Jörg | 28.) GR Pinka DI Peter |
| 29.) GR Smetana Manfred | 30.) GR Docar Wolfgang |
| 31.) GR Ehn Robert | 32.) GR John David |
| 33.) GR Neuhold Günther | 34.) GR Zistler Wolfgang |

Entschuldigt waren: 35.) GR Ertl Johann
36.) GR Edelhauser Mag. Alexander
37.) GR Maucha Andrea

Unentschuldigt waren: -

Sonstige Anwesende: -

Beginn der Sitzung: 13:00 Uhr

Vor Eingehen in die Sitzung teilt BGM Baier mit, dass 3 Dringlichkeitsanträge der FPÖ vorliegen.

Der 1. Dringlichkeitsantrag (Beilage 1) betrifft die Wohnhausanlage Gladbeckstraße 3 und wird von STR Kaiser verlesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Dringlichkeit wird mit den Stimmen von SPÖ, GRÜNEN, ÖVP und NEOS nicht zuerkannt und dem Stadtrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der 2. Dringlichkeitsantrag (Beilage 2) betrifft die Mietverträge der Gemeinde und wird ebenfalls von STR Kaiser verlesen:

Abstimmungsergebnis:

Die Dringlichkeit wird mit den Stimmen von SPÖ, GRÜNEN, ÖVP und NEOS nicht zuerkannt und dem Stadtrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der 3. Dringlichkeitsantrag (Beilage 3) betrifft das Pflegepaket für Niederösterreich und wird von GR Docar verlesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Dringlichkeit wird mit den Stimmen von SPÖ, GRÜNEN, ÖVP und NEOS nicht zuerkannt und dem Stadtrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Beilagen:

FPÖ DA Wohnhausanlage

FPÖ DA Mietverträge

FPÖ DA Pflegepaket

Ende der Sitzung: 17:34 Uhr

Die Vorsitzende:

Bürgermeisterin

Schriftführer:

Stadtdirektor-Stellvertreter

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der NEOS:

Parteilos:

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokolle über die 432. Sitzung des Gemeinderates am 9.11.2017

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Sitzungsprotokolle der 432. Sitzung des Gemeinderates am 9.11.2017 wurde von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ, ÖVP und NEOS ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwendungen gegen den Inhalt der Sitzungsprotokolle gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gelten diese als genehmigt.

Wechselrede: keine

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Weiternutzung QHD - Jetztstand

Mit Anfang November wurde aus dem Quartier am Flughafen eine Bundeseinrichtung, die nun vollbetreut freiwillig Ausreisenden kurzfristig Quartier bietet. Der Letztstand der Belegung bewegte sich zwischen 20 und 30 Personen.

Zuweisung einer Wohnung

Frau [REDACTED] ist zusammen mit ihren vier Kindern von Obdachlosigkeit bedroht - die Angelegenheit wurde im letzten Wohnungsausschuss am 29.11.2017 ausführlich erörtert und eine ehest mögliche Wohnungszuweisung empfohlen. Es wurde Frau [REDACTED] daher eine Genossenschaftswohnung in der [REDACTED] zugewiesen.

Umfrage zur Lebensqualität in Schwechat

Die Meinungsforscher vom Institut SORA führen derzeit die Telefonbefragung zur Lebensqualität in Schwechat durch. Die Telefonate sollen in der 50. bis 52. Kalenderwoche durchgeführt werden und 600 Personen aus Schwechat wurden zufällig dafür ausgewählt. Die Umfrage ist natürlich anonym und vertraulich. Folgende Themenbereiche werden abgefragt: Image der Stadt, Beurteilung der Infrastruktur, Zufriedenheit mit Freizeit- und Bildungsangeboten und das Schwechater Stadtfernsehen. Die Ergebnisse der Umfrage werden im kommenden Jahr präsentiert.

Schwechater Schulen erhielten drei Defibrillatoren

Herr Ing. Rutzenholzer, Geschäftsführer der "Beratungsstelle für Brand und Umweltschutz" hat drei Defibrillatoren für Schwechater Schulen gespendet. Die Geräte wurden der Volksschule Rannersdorf, der Volksschule Schwechat und der Neuen Mittelschule Frauenfeld zur Verfügung gestellt. Ich möchte mich nochmals bei dem Spender herzlich bedanken!

Seniorenzentrum

Das Team des Seniorenzentrums veranstaltete am 28.11.2017 im Garten einen Punschstand zugunsten der CliniClowns, bei dem ausschließlich selbstgemachte Getränke und Speisen angeboten wurden.

Der Stand war von BewohnerInnen des Seniorenzentrums und Gästen sehr gut besucht, Live-Musik und 2 CliniClowns sorgten für gute Unterhaltung. So konnten € 1.500.- für den guten Zweck eingenommen werden, die Überreichung der Spende erfolgt im Jänner 2018.

Stilllegung Ersatzkinderspielplatz Möwenweg

Im Zuge der seinerzeitigen Errichtung der S1 wurde auf einer Privatfläche am Möwenweg Ecke Ponzweg ein zeitlich befristeter Ersatzkinderspielplatz für den Spielplatz Brauhausstraße auf der Trasse der S1 durch die ASFINAG eingerichtet und durch die Stadt betrieben. Nachdem der ursprüngliche Spielplatz wieder hergestellt wurde, der Pachtvertrag ausgelaufen ist und eine Verlängerung nicht möglich ist, wurde der Ersatzspielplatz am Möwenweg still gelegt.

Neue Friedhofsordnung

Ich habe mit Wirkung vom 01.12.2017 eine neue Friedhofsordnung für den Waldfriedhof und Friedhof Mannswörth erlassen.

Auf Basis der Musterfriedhofsordnung der NÖ Landesregierung wurden die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes eingearbeitet und die bestehenden Regelungen auf den Friedhöfen aktualisiert.

Freizeitzentrum

Auf Grund der winterlichen Temperaturen konnte die Eiserzeugung für die Saison 2017/2018 ohne Probleme durchgeführt werden.

Der Eislaufplatz wurde plangemäß am 02.12.2017 eröffnet und steht den sportbegeisterten Besuchern auch heuer wieder bis zum Sonntag, 18.02.2018, jeweils von Dienstag bis Sonntag zur Verfügung.

Seit 1.1.2016 sind die Tarife für unser Freizeitzentrum unverändert. Entsprechend Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2015, TOP 25, wurde für diese Tarife eine Wertbeständigkeit gebunden an den Verbraucherpreisindex beschlossen.

Die festgesetzte wirksame Indexschwankung ab 3 Prozent wurde 2017 überschritten. Aus diesem Grund werden die Tarife ab 1. Jänner 2018 angepasst.

Organisationsreform Stadtverwaltung

In den letzten Wochen wurde im Rathaus die neue Organisation der Stadtverwaltung eingerichtet. Die neuen Abteilungen wurden örtlich zusammengeführt und die erforderlichen Büroadaptierungen durchgeführt.

Das Informationsleitsystem und die Abteilungsbezeichnungen wurden neu gestaltet.

Die notwendigen Arbeiten sind nunmehr bis auf wenige Restlieferungen abgeschlossen und die letzten Büros können noch im Dezember bezogen werden.

Damit ist die Organisationsreform auch in den Bürostrukturen im Rathaus umgesetzt, die neuen Abteilungen sind eingerichtet und wir freuen uns, ab sofort noch kundenfreundlicher für unsere Bürgerinnen und Bürger da sein zu dürfen.

Legendenspiel:

Am 10. November fand um 18.00 Uhr im Rudolf Tonn Stadion das Legendenspiel zwischen dem SK Rapid Wien und dem FK Roter Stern Belgrad statt. Knapp 1500 fußballbegeisterte Fans waren nach Rannersdorf gekommen, um sich die Legenden live anzusehen. Gesamt gesehen war es ein tolles und friedvolles Fußballfest. Man kann den Organisatoren - der SVS Fußball - zu diesem Event nachträglich nur gratulieren.

Adventmarkt 2017

Am 9. und 10. Dezember fand im und vor dem Rathaus wieder der traditionelle Adventmarkt statt. Die zahlreichen Besucher erfreuten sich insbesondere an den Darbietungen der Musikschule, des Schwechater Musikstammtisches, des Schwechater Gesangvereines und der Stadtmusik. Für das leibliche Wohl sorgten Rotes Kreuz, Feuerwehr Schwechat-Mitte, Hilfswerk, Pfadfinder und das Gasthaus Angelis. Die angebotenen Waren der 36 Aussteller fanden einen guten Absatz. Neben den kulturellen Events waren sicherlich die Fischamender Perchten ein Höhepunkt des zweitägigen Marktes.

Kinderbetreuung

Am 21.11.2017 fand für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Kinderbetreuung eine Hygieneschulung statt. Der Essenslieferant Gourmet hat diese Schulung der rund 130 Personen übernommen. Verpflichtende Dokumentationen und Schulungen sowie eine positiv gelebte Hygienepraxis sind somit das Handwerkszeug jedes Mitarbeiters und fließen als selbstverständliche Routine in die tägliche Arbeit ein.

Am Freitag, 26.1.2018 findet der Tag des Kindes im Rathaus von 13.30 bis 19 Uhr statt. In diesem Zeitraum finden auch die Kindergarten- und Hort einschreibung statt. Wir werden auch diesmal von Kinderbetreuung bis Snacks anbieten, um die Wartezeit möglichst angenehm zu gestalten.

Aktion 20.000 (siehe auch TOP 15 der heutigen Sitzung)

Der Gemeinderatspunkt hinsichtlich der Erweiterung des Dienstpostenplans für die Aktion 20.000 wurde kurzfristig abgesetzt, da damit zu rechnen ist, dass die neue Bundesregierung die Aktion 20.000 nur stark eingeschränkt umsetzen wird. Daher werden wir uns mit den derzeit im Dienstpostenplan vorhandenen 29 unbesetzten Reservedienstposten behelfen, um ab 01. Februar 2018 Personal im Rahmen der Aktion 20.000 aufzunehmen. Wir haben die Zusage vom AMS Schwechat, dass trotz der zu erwartenden Kürzungen durch die neue Bundesregierung die Förderzusagen für alle über die Aktion 20.000 eingestellten Personen zu 100% erfüllt werden. Sollte die Stadtgemeinde Schwechat im Laufe des Jahres 2018 einen höheren Bedarf an zusätzlichem Personal haben, werden wir im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages den Dienstpostenplan - befristet für die Laufzeit der Aktion 20.000 - entsprechend erweitern.

WHA Brauhausstraße 17 - Thermische Sanierung

Anfang Dezember ist die Förderzusage für die geplanten Sanierungsarbeiten der Wohnhausanlage Brauhausstraße 17 eingelangt. Die Arbeiten starten voraussichtlich im März 2018, wobei bauvorbereitende Maßnahmen bereits im Jänner begonnen werden.

Bei plangemäßigem Verlauf ist mit einer Fertigstellung des Vorhabens im Sommer (Juli/August) zu rechnen.

Resolution Tempo 100 auf der A4 ab Landesgrenze Wien bis Flughafen -
Antwortschreiben vom BMVIT

Mit 11.12.2017 langte ein Schreiben des BMVIT betreffend die eingebrachte
Resolution Tempo 100 auf der A4 ein. Darin wird um Übermittlung weiterer
Unterlagen ersucht, die als Grundlagen für eine allenfalls zu erlassende Verordnung
benötigt werden.

Wechselrede: keine

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Es sind Anfragen der FPÖ eingelangt.

Die 1. Anfrage (Beilage 1) bezieht sich auf die Mietzinserhöhungen im Verfahren gem. § 18 MRG und wird von STR Kaiser verlesen.

Antwort BGM Baier:

Es gab in den letzten 10 Jahren keine Mietzinserhöhungen gemäß § 18 oder § 37 Abs. 1 Zi 10 MRG.

1. Zusatzfrage STR Kaiser:

Jetzt haben wir ja vor einigen Jahren Indexanpassungen gehabt, nachdem jahrelang keine Erhöhungen in den Mietobjekten durchgeführt worden sind. Eigentlich ist das, wäre das ein zwingendes Verfahren, hätte das ein zwingendes Verfahren nach § 18 MRG erfordert.

Antwort STAD Mag. Diatel:

Wir haben keine Indexierungen von den Verträgen durchgeführt, aber die Basis für die neuen Verträge ist das Richtwertgesetz und wird vom BM immer der neue Richtwert bekannt gegeben und dann ergibt sich entweder eine Mieterhöhung oder eine Mietreduzierung. Das sind aber keine § 18 Verfahren.

2. Zusatzfrage GR DI Mlada

Sind weitere oder sind Mietzinserhöhungen geplant in den nächsten Monaten oder Jahren?

Antwort BGM Baier:

Also Mietzinserhöhungen kann man nicht so aus dem Ärmel schütteln. Wenn sich die Frage jetzt auf § 18 bezieht, ich weiß es nicht, aber wenn die Anfrage stellende Fraktion der Meinung ist, dass wir das tun sollten, müssen wir das einmal in einem

größeren Rahmen diskutieren. Ob das gewünscht ist, nach § 18 inkl. § 37 Sanierungsverfahren durchzuführen, wo halt die Mieter auch mitzahlen müssen.

Die 2. Anfrage (Beilage 2) betrifft etwaige Mietzins-Überschüsse bzw. -Fehlbeträge und wird ebenfalls von STR Kaiser verlesen.

Erster Teil der Anfrage - Beantwortung STAD Mag. Diatel:

Bei den angefragten Mietzins- Überschüssen bzw. -Fehlbeträgen handelt es sich um die Hauptmietzinsabrechnung. Diese ist lt. MRG vorgeschrieben und existiert für jedes gemeindeeigene Wohnhaus. Diese Abrechnungen werden in den Wohnhäusern ausgehängt und wiesen in den vergangenen 10 Jahren folgende Werte auf:

Nachdem es sich hier in Summe um ca. 1.700 Werte handelt, wird diese Aufstellung dem Protokoll beigefügt.

Ich schlage jetzt vor, die Zahlen aus dem Jahr 2016 vorzulesen. Sollte ein Bedarf bestehen, auch die anderen Jahreswerte vorzulesen, wird diesem Wunsch natürlich nachgekommen.

Es werden die Zahlen aus dem Jahr 2016 zum Teil verlesen, der Rest ist dem Protokoll zu entnehmen - diesem Vorschlag der Bürgermeisterin wurde einstimmig zugestimmt.

2. Teil der Beantwortung durch STAD Mag. Diatel:

Die Zuführungen an die Wohnhaussanierungsrücklage - bis 2015 hieß diese Rücklage Wohnbauförderungsrücklage, die Umwidmung erfolgte im 422. GR vom 22.09.2016 unter TOP 17 - erfolgten in folgendem Ausmaß:

	1/480-2982	5/4803-2982	5/4806-2982	Summe:
2007:	€ 150.168,60	-	-	€ 150.168,60
2008:	€ 122.030,00	-	-	€ 122.030,00
2009:	€ 155.805,17	-	-	€ 155.805,17
2010:	€ 211.635,00	-	-	€ 211.635,00
2011:	€ 278.428,21	-	-	€ 278.428,21
2012:	€ 269.444,89	-	-	€ 269.444,89
2013:	€ 264.093,00	-	-	€ 264.093,00
2014:	€ 284.100,00	-	-	€ 284.100,00
2015:	€ 321.728,05	-	-	€ 321.728,05
2016:	€ 419.980,00	€ 5.498,52	€ 2.779,97	€ 428.258,49

Im Übrigen werden die Rücklagenzuführungen (und -entnahmen) jedes Jahr in den Voranschlägen budgetiert und beschlossen und in den Rechnungsabschlüssen dokumentiert -> ersichtlich in den Rücklagennachweisen der Voranschläge und der Rechnungsabschlüsse (z.B.: RA 2016, Seite 308).

Es wurden aus den Mietzins-Überschüssen keine Mietzinsreserven gemäß § 20 (2) MRG angelegt.

Die 1. Zusatzfrage (Beilage 2) wird von STR Kaiser verlesen.

Antwort STAD Mag. Diatel:

Auch dieses Detail ist aus dem Rücklagennachweis des Rechnungsabschlusses zu entnehmen (Seite 308 des Rechnungsabschlusses 2016).

" Zuführung aus 1/480-2982: € 419.980,--
Rückzahlung aus gewährten Darlehen an Wien Süd (BVH Mühlgasse 1, Blumenweg 1, Wallhofgasse 2 und Brauhausstraße 57 - 61)
" Zuführung aus 5/4803-2982: € 5.498,52
Rest aus Schließung des aoH Vorhabens "Mietzinsunterstützung Genossenschaftswohnungen"
" Zuführung aus 5/4806-2982: € 2.779,97
Rest aus Schließung des aoH Vorhabens "Mietzinsunterstützung Gemeindewohnungen"

Die 3. Anfrage (Beilage 3) betrifft "Neue Verträge mit Energielieferanten und wird von STR Kaiser verlesen:

Antwort BGM Baier:

Es haben 456 Mieterinnen und Mieter dem neuen Fernwärmeliefervertrag zugestimmt.

In Summe konnten 9 Wohnhausanlagen auf den neuen Fernwärmeliefervertrag umgestellt werden.

- Hähergasse 33
- Gladbeckstr. 3
- Sendnergasse 23-25
- Alanovaplatz 20
- Mannswörther Straße 95
- Dr. Fritz Hess-Gasse 3
- Sendnergasse 21
- Sendnergasse 13-15
- Wiener Straße 23

Beilagen:

- 1 Anfrage FPÖ Mietzinserhöhungen
- 2 Anfrage FPÖ Mietzinsüberschüsse
- 3 Anfrage FPÖ WienEnergie
- 4 Anfrage FPÖ Mietzinsüberschüsse

Wechselrede: keine

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 4 der Tagesordnung

**Förderungen von Veranstaltungen im Multiversum Schwechat -
Berichterstattung**

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

In der 553. Sitzung des Stadtrates am 4.12.2017 wurde folgendes Ansuchen behandelt:

Schattenwelt Verein
Fesstival 2017
10.-11.11.2017
Förderbar JA
Förderhöhe: € 2.500,--

Wechselrede: keine

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 5 der Tagesordnung

Voranschlag 2018

Antragsteller: **Stadtrat Klein Wolfgang**

SACHVERHALT

Sehr geehrte Bürgermeisterin!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Voranschlages zu erstellen.

Ich darf Ihnen nun die Eckdaten des Voranschlagsentwurfes 2018 zur Kenntnis bringen:

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts: 74.540.100 Euro
Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushalts: 7.417.900 Euro

Darlehensaufnahmen: 4.080.300 Euro
Darlehenstilgungen: 8.551.800 Euro
Netto-Neuverschuldung daher: minus 4.471.500 Euro
Budgetierte Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 1.536.500 Euro

Voraussichtlicher Gesamtschuldenstand am 31.12.2018: 60.885.000 Euro

Leistungen für das Personal: 19.288.400 Euro

Nun einige Eckdaten aus dem Voranschlagsquerschnitt:

Voraussichtlicher Maastricht - Schuldenstand am 31.12.2018: 16.792.700 Euro
Der Finanzierungssaldo, also das Maastrichtergebnis, beträgt minus 1.789.500 Euro.
Das Ergebnis der laufenden Gebarung beträgt: 5.134.800 Euro, das ist der Saldo aus den laufenden Einnahmen - 71.199.100 Euro - abzüglich der laufenden Ausgaben - 66.064.300 Euro.

Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen beträgt minus 4.863.600 Euro. Dieser Betrag ergibt sich aus den Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen - 557.600 Euro - abzüglich den betreffenden Ausgaben - 5.421.200 Euro.

Weitere Eckdaten des Voranschlags 2018:

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2018 wird voraussichtlich 3.511.700 Euro betragen, davon entfallen auf die Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage 2.035.800 Euro und auf die Spezialrücklagen 1.475.900 Euro, die sich wie folgt zusammen setzen: Infrastrukturrücklage: 163.000 Euro, Wohnhaussanierungsrücklage: 171.600 Euro, Kinderbetreuungsrücklage: 36.700 Euro, Spielplatzausgleichsabgaberücklage: 84.900 Euro, Wasserversorgungsrücklage: 651.600 Euro und die Abwasserbeseitigungsrücklage: 368.100 Euro.

Die Haftungen werden am 31.12.2018 voraussichtlich mit 18.073.400 Euro zu Buche stehen.

Soviel zum Voranschlag 2018. Nun noch einige Zahlen und Fakten zum

Mittelfristigen Finanzplan 2019 - 2022:

Das Öffentliche Sparen, d.h. der Saldo aus laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben, beträgt:

2019: 5.928.400 Euro

2020: 6.099.300 Euro

2021: 6.196.000 Euro

2022: 6.078.400 Euro

Entwicklung des Schuldenstandes für den Gesamthaushalt:

2019: 58.991.200 Euro

2020: 65.308.100 Euro

2021: 65.929.300 Euro

2022: 60.927.900 Euro

Wie aus dem Diagramm sehr gut ersichtlich, sank der Schuldenstand der Stadtgemeinde Schwechat seit 2014 stetig und fällt auch 2019 noch. Im Jahr 2020 und auch 2021 kommt es zu einer Erhöhung des Schuldenstandes aufgrund des Neubaus einer Schule - gemäß dem heuer einstimmig gefassten Grundsatzbeschluss - um dann aber wieder 2022 voraussichtlich auf 60.927.900 Euro zu fallen.

Ein weiteres Diagramm zeigt Ihnen die Entwicklung der Ertragsanteile und der Umlagen - und hier ist erkennbar, dass die Ausgaben der Gesamtumlagen die Einnahmen der Gesamtumlagen inklusive der Ertragsanteile bereits 2016 übertroffen haben und sich an diesem Trend 2017 aber auch 2018 leider nichts ändern wird.

Indem ich nur noch Folgendes verlautbare, komme ich auch schon zum Schluss meiner Budgetrede:

Der Voranschlagsentwurf 2018, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt worden ist, ist in der Zeit vom 16. November bis inklusive 1. Dezember 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Schwechater Rathaus aufgelegt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ordnungsgemäß eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen zum Voranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Gemeindemitglied von diesem Recht innerhalb der Auflagefrist Gebrauch gemacht hat und daher keine Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf 2018 eingelangt ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem Voranschlag 2018 und dem auf den Seiten 1 und 2 des Voranschlagsentwurfes formulierten Antrag seine Zustimmung geben.

Wechselrede:

BGM Baier (2x), die im Zuge ihrer Wechselreden auf die Redezeit von 15 Minuten hinweist.
GR Fälbl-Holzapfel
STR Jakl
STR Kaiser (2x)
STR DI Jahn
GR DI Pinka (2x)
GR Schaidler
STR Klein

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und GRÜNE.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Gemeinderat Freiberger Mag. Mario(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Szikora Lukas(ÖVP), Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Gemeinderat Sicha Michael(NEOS), Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Gemeinderat Ehn Robert(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat John David(FPÖ), Stadträtin Kaiser Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ), Gemeinderat Zistler

Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Online-Version des Protokolls

Vor Eingehen in TOP 6 (Darlehensausschreibungen 2018) wird die Sitzung für ca. 30 Min. unterbrochen.

GR Fäbl-Holzapfel (SPÖ) stellt den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Annahme des Antrages

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 6 der Tagesordnung

Darlehensausschreibungen 2018

Antragsteller: **Stadtrat Klein Wolfgang**

SACHVERHALT

Die NÖ Gemeindeordnung sieht gemäß § 72 Abs. 9 unter anderem vor, dass Vorhaben, deren Kosten ganz oder teilweise aus Mitteln des außerordentlichen Voranschlages zu decken sind, erst dann begonnen werden dürfen, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Einnahmen gesichert ist. Das heißt, dass auch Bauvorhaben erst begonnen werden dürfen, wenn der Eingang der dafür notwendigen finanziellen Mittel abgesichert ist. Nun sind im Voranschlag 2018 Darlehensaufnahmen in Höhe von 4.080.300,-- Euro für das Jahr 2018 zur finanziellen Abdeckung der außerordentlichen Vorhaben budgetiert. Von dieser Summe müssen die Zinskapitalisierungen und die Zuzählungen der mehrjährigen Darlehensaufnahmen der Vorjahre abgezogen werden, womit für die Ausschreibung der Darlehensaufnahmen für 2018 eine Summe von 3.324.700,-- Euro verbleibt. Damit diese Projekte so früh als möglich begonnen werden können, ist es notwendig die Darlehensausschreibungen so rasch als möglich durchzuführen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Die Stadtgemeinde Schwechat bringt gem. Haushaltsbeschluss § 2 des Voranschlages 2018 so rasch als möglich die veranschlagten Darlehensaufnahmen in Höhe von 3.324.700,-- Euro, wie bereits in den vergangenen Jahren, zur EU-weiten Ausschreibung, damit bei den geplanten Vorhaben keine Verzögerungen eintreten.

Die Ausschreibung für die Darlehensaufnahmen erfolgt mit folgenden Varianten: variable Verzinsung mit dem 6 Monats - EURIBOR und Fixverzinsung auf Basis 5 Jahres-ISDA Fixing, jeweils mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ und GRÜNE.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Freiburger Mag. Mario(ÖVP), Gemeinderat Schaider Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Szikora Lukas(ÖVP)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Gemeinderat Sicha Michael(NEOS)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 7 der Tagesordnung

Kindergarten Römerstraße; Zubau einer Gruppe, sowie Sanierung des Bestandsobjektes / Beauftragung Generalplanerleistungen

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09. November 2017 wurde unter TOP 14 der Grundsatzbeschluss für den Zubau bzw. die Sanierung des Kindergartens Römerstraße in Mannswörth gefasst.

Für die erforderlichen Generalplanerleistungen wurden entsprechende Angebote eingeholt sowie die Prüfung abgeschlossen, wodurch nunmehr eine Beauftragung erfolgen soll.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Beauftragung der Generalplanerleistungen für den Zubau bzw. die Sanierung des Kindergartens Römerstraße an die Wehofer Architekten Ziviltechniker GMBH, Auhofstraße 1, 1130 Wien.

Die Auftragsumme beläuft sich auf netto € 65.000,--.

Für nicht erfasste bzw. unvorhergesehene Maßnahmen werden Mittel in der Höhe von netto € 12.000,-- zur Verfügung gestellt.

Die Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Preisgleitung, diese werden gemäß der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der einschlägigen Normen abgerechnet.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind der VASSt. 5/2402-0100 zu entnehmen.

Wechselrede: GR Süßenbacher (2x)
BGM Baier (2x)

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 8 der Tagesordnung

**Mietvertrag mit der Pfarre Schwechat für die Kinderbetreuungseinrichtung
Zirkelweg**

Antragsteller: Stadträtin Markovic MSc Ljiljana

SACHVERHALT

Derzeit besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Pfarre Schwechat, um 50 Kindergartenplätze für die Stadtgemeinde Schwechat zu sichern. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 gibt es aufgrund der Pensionierungen von drei Mitarbeiterinnen der Pfarre neue Grundvoraussetzungen und Überlegungen der Pfarre Schwechat. Zukünftig sollen die Räumlichkeiten des Kindergartens Zirkelweg der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung gestellt und der Eigenbetrieb durch die Pfarre eingestellt werden. Aufgrund der fehlenden räumlichen Rahmenbedingungen für einen NÖ Landeskindergarten kann an diesem Standort nur eine Tagesbetreuungseinrichtung mit 30 Plätzen geführt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden Mietvertrag mit der Pfarre Schwechat.

Beilage:

MV Var. 4 Kindergarten Schwechat

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den

Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 9 der Tagesordnung

Indexanpassung in den Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen

Antragsteller: **Stadträtin Markovic MSc Ljiljana**

SACHVERHALT

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden Gemeinderatsbeschlüsse für die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen mit einer Wertsicherungsklausel (alle 2 Jahre) mit unterschiedlicher Ausgangsbasis beschlossen.

In den Vorjahren gab es aufgrund der diversen Indexanpassungen in den unterschiedlichen Leistungsbereichen der Kinderbetreuungseinrichtungen einiges an Unverständnis bei den Eltern.

Es wird daher vorgeschlagen, dass bei sämtlichen Beiträgen für die Kinderbetreuungseinrichtungen die Wertsicherungsklausel eine einheitliche Ausgangsbasis beinhaltet. Dies erspart einerseits viel Aufklärungsarbeit mit den Eltern und andererseits vereinfacht dies den Verwaltungsaufwand.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt, dass bei den nachstehenden Beiträgen in der Kinderbetreuung hinsichtlich der Wertsicherung einheitlich vorgegangen wird. Es handelt sich um folgende Entgelte:

1. Frühaufsicht Volksschulkinder

2. Ferienbetreuung Kinderkrippe, Kindergarten und Hort
3. Kindererhaltungsbeiträge auswärtige HPI-Kinder
4. Kinderkrippenerhaltungsbeiträge
5. Horterhaltungsbeiträge
6. Anpassung des Schülerverbrauchsmaterials
7. Beiträge für Spiel- und Beschäftigungsmaterial
8. Erhaltungsbeiträge in den NÖ-Kindergärten

Bei der Wertsicherung (alle zwei Jahre) wird für alle Entgelte der VPI 2010 angewendet. Als Ausgangsbasis der Indexierung ist einheitlich der Monat März heranzuziehen. Am Rhythmus der Indexierung ändert sich nichts, d.h. die nächste Indexierung erfolgt im Jahr 2019.

Alle bisherigen indexierten Beiträge bleiben bis zur nächsten Indexierung unverändert. Ab der nächsten Wertsicherung werden die berechneten Entgelte auf ganze Euro aufgerundet.

Weiters werden die indexierten Beiträge zum Monat September des jeweiligen Kalenderjahres vorgeschrieben.

Die Änderungen zur Wertsicherungsklausel treten mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 10 der Tagesordnung

Änderung der Kinderkrippen- und Hortordnung

Antragsteller: **Stadträtin Markovic MSc Ljiljana**

SACHVERHALT

Durch die Vergabe von Wohneinheiten im Stadtgebiet Schwechat ergeben sich auch wohnliche Situationen, die sich mit den Verordnungen der Kinderkrippen und Horte nicht vereinbaren lassen. Ein Kriterium für die Vergabe der Plätze in einer dieser Institutionen sind die Hauptwohnsitze von Kind und Obsorgeberechtigten beim Eintritt des Kindes. Nachdem es derzeit vermehrt Anfragen von Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümern gibt, die in absehbarer Zeit ihren Wohnsitz in Schwechat haben werden - aber noch nicht zum Eintrittsdatum - soll diese Voraussetzung geändert werden.

Zukünftig soll der Antragsteller eine schriftliche Begründung mit entsprechenden Unterlagen (z.B. Baubescheid oder schriftliche Wohnungszusage) einbringen. Über diese Einzelfälle entscheiden die Bürgermeisterin/der Bürgermeister und die zuständige Stadträtin/der zuständige Stadtrat. Anschließend soll im dementsprechenden Ausschuss darüber berichtet werden.

In Anlehnung an das NÖ Kindergartengesetz § 19 (1) sollen die Ausschließungsgründe für die Schwechater Kinderkrippen und Horte ergänzt werden.

Vermehrt kommt es zu Situationen mit Kindern, in denen es zu einer Selbst- bzw. Fremdgefährdung durch unkontrolliertes und aggressives Verhalten kommt. Tritt dieses Verhalten, trotz Interventionen des Teams in Kooperation mit den Obsorgeberechtigten, wiederholt auf, soll das einen Ausschließungsgrund von der Institution darstellen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildende, Kinderkrippen- und Hortordnung, in der die im Sachverhalt beschriebenen Änderungen im Punkt 5 eingearbeitet sind.

Beilagen:

Hortordnung GR 122017

Kinderkrippenordnung GR 122017

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 11 der Tagesordnung

Abschluss von Vereinbarungen mit der Österreichischen Post AG

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Es wird vorgeschlagen, für Postdienstleistungen das Angebot der BBG für die verschiedenen Postdienstleistungen anzunehmen und die diesbezüglichen Verträge für die unterschiedlichen Briefarten abzurufen.

Es handelt sich dabei um folgende Rahmenvereinbarungen:

Inlandsbriefversand, Info Mail
Behördliche Schriftstücke (RSa und RSb)
Briefversand international (Versender in Österreich, Empfänger im Ausland)

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die Inanspruchnahme der Postdienstleistungen auf Basis der BBG-Rahmenvereinbarungen mit der österreichischen Post AG.

Folgende Rahmenvereinbarungen bilden dabei die vertragliche Grundlage:

GZ/Vertragsnummer BBG GZ 3801.02508
Inlandsbriefversand, Info Mail

GZ/Vertragsnummer BBG GZ 3801.02572
Behördliche Schriftstücke (RSa und RSb)

GZ/Vertragsnummer BBG GZ 3801.02299
Briefversand international (Versender in Österreich, Empfänger im Ausland)

Beilagen:

GZ BBG GZ 3801.02508

GZ BBG GZ 3801.02572

GZ BBG GZ 3801.02299

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 12 der Tagesordnung

Subventionen 2018

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Folgenden Vereinen und Organisationen soll eine Subvention zu Lasten der VASSt. 1/061-7570 gewährt werden.

Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Schwechat:

Siedlerverein "Auf der Ried 2"	€ 500,00
Siedlerverein Schwarzmühlstraße	€ 500,00
Siedlerverein Rannersdorf	€ 500,00
Siedlerverein "Am Neufeld"	€ 500,00
NÖ Seniorenbund OG Schwechat	€ 500,00
Pensionistenverband Rannersdorf	€ 500,00
Pensionistenverband Mannswörth	€ 500,00
Pensionistenverband Schwechat	€ 300,00 (BK für 2018)
Schwechater Zitherverein	€ 300,00
KOBV - der Behindertenverband Schwechat u. Umgebung	€ 300,00
Verein "Raum Schwechat hilft"	€ 3.000,00
Die Echt'n	€ 500,00
Dark Night Devils Mandeswerde	€ 500,00
Kinderfreunde Kledering	€ 500,00

Folgenden Vereinen wird auch im Jahr 2018 die Subvention nicht mehr ausgezahlt, sondern zur Abdeckung der Miete einbehalten und intern verrechnet:

Pfadfindergruppe Schwechat --> Subventionshöhe € 2.200,00

Pensionistenverband Schwechat --> Subventionshöhe € 2.953,92

Kinderfreunde Schwechat --> Subventionshöhe € 2.520, 24

Folgendes Ansuchen ist zu spät eingebracht worden, dennoch soll eine Förderung zuerkannt werden:

KTZV Neukettenhof W1 € 2.000,00

Pensionistenverband Kledering € 500,00

Folgendes Ansuchen soll nicht genehmigt werden:

DAY (Dance Act Yoga) - entspricht nicht den Förderrichtlinien

Wechselrede:

GR John (2x)

BGM Baier (3x)

STR Kaiser

GR Fälbl-Holzapfel

GR Sicha (2x)

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 13 der Tagesordnung

SOPS-Subvention 2018

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Dem Verein "SOPS" (Sozialpädagogische Betreuungs- und Beratungsstelle Schwechat) soll auch im Jahr 2018 eine Subvention von € 30.000,00 gewährt werden. Die dafür notwendigen Mittel sind auf der VASSt 1/061-7570 budgetiert.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 14 der Tagesordnung

Allgemeine Förderrichtlinien für Vereine - Anpassung

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Da in den Allgemeinen Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Schwechat bisher nur Vereine berücksichtigt wurden, werden diese dementsprechend adaptiert.

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Allgemeinen Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Schwechat.

Beilage:

Förderrichtlinien überarbeitet

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 15 der Tagesordnung

Resolution anlässlich der Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einem sowohl von der inländischen als auch der ausländischen Nachfrage getragenen Aufschwung. Die Arbeitslosenquote erreichte zwar im Jahr 2016 mit 6,0% einen historischen Höchstwert, wird aber bis 2019 auf 5,4% sinken. Auch das Beschäftigungswachstum in Niederösterreich ist ungebrochen stark: Der Beschäftigtenstand lag im Oktober bei 617.000, das ist ein Zuwachs von 1,7% (od. 10.000 Personen). Die aktuellen Arbeitsmarktdaten zeigen zwar einen Aufwärtstrend, die Gruppe der älteren Langzeitarbeitslosen können aber davon nicht profitieren. Bei all der positiven Entwicklung bleibt neben Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Sektor der Arbeitssuchenden 50+ weiterhin ein Problembereich. Während in allen anderen Bereichen die Arbeitslosenzahlen rückläufig sind, stieg die Zahl der Arbeitslosen über 50 und älter im Oktober neuerlich um 394 oder 2,1 % auf 7.663 Personen.

Mit der "Aktion 20.000" des Sozialministeriums wurde eine Arbeitsmarktinitiative für Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit haben, geschaffen. Die Aktion hat insbesondere das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen über 50 zu halbieren und damit Menschen in Österreich die Chance auf einen Arbeitsplatz zu ermöglichen und Jobs zu schaffen, die zweierlei sind: gesellschaftlich wertvoll und sinnstiftend für den Betroffenen. Mit dieser Aktion könnten im Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2019 20.000 zusätzliche dauerhafte Arbeitsplätze für die BürgerInnen Österreichs geschaffen werden, die ansonsten den Mut und die Zuversicht verloren hätten. Ein Zwischenfazit der seit Juli 2017 laufenden Pilotphase fällt positiv aus, die bisherigen Zahlen übertreffen die Erwartungen des Sozialministeriums.

Für die Gemeinden sind die Synergieeffekte Anreiz: die Kommunen erfüllen seit Jahren durch ihr effizientes und sparsames Arbeiten die Vorgaben des Stabilitätspakts auf Punkt und Beistrich und bekommen aber gleichzeitig immer neue

Aufgaben dazu. Jeder effiziente Kaufmann würde bei dieser Aufgabenlast ohne entsprechende Finanzierung priorisieren. Auch in den Gemeinden sind sicherlich Sachen liegen geblieben, für die im Arbeitsalltag einfach keine Zeit mehr bleibt. Bei weiteren Finanzierungshilfen sind die Gemeinden daher weiter gerne bereit, den Langzeitarbeitslosen eine sinnstiftende Beschäftigung zu geben. Die Aktion, die ja nur zusätzlich geschaffene Plätze betrifft, könnte in der Praxis zur Qualitäts- und Serviceverbesserung in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Kommunen beitragen. Einsatzmöglichkeiten gibt es dabei viele, wie zB. - bei entsprechender Qualifikation - der Einsatz im Bereich der Grundstücksbewertung oder der Erstellung eines Baumkatasters, auch Hilfsarbeiten beim Bauhof oder in den Altstoffsammelzentren sind denkbar. In der Pflege könnte man durch die Erweiterung der Services beispielsweise in der stundenweisen Betreuung oder bei der Essensausgabe noch mehr Dienstleistungen für den Bürger anbieten. Auch im Bereich des Freizeitteils ganztätiger Schulangebote könnte man die Langzeitarbeitslosen mit entsprechender Ausbildung einsetzen. Nach guten Erfolgen in der niederösterreichischen Pilotregion Baden hat Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl -Leitner angekündigt, diese Aktion mit 1. Jänner 2018 auf ganz Niederösterreich ausrollen zu wollen. Seitens des Bundes wurde bereits im Juni 2017 beschlossen, die Aktion ab 1.1.2018 bundesweit zu implementieren. Damit könnten in NÖ insgesamt mehr als 4.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu ist es allerdings notwendig, dass unabhängig von der von Seiten der Verhandler für eine neue Bundesregierung angedrohten Beendigung dieser erfolgreichen Aktion jedenfalls von Landesebene darauf gedrängt wird, ein Fortbestand zu gewährleisten ist.

Die Gemeinden brauchen im Hinblick auf ihre Budgets, Dienstrechte und Verwaltungsabläufe aber Planungssicherheit (Stabilitätspakt, arbeitsrechtliche Fragen, organisatorische Abläufe, Kooperationen mit AMS, Beginn und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, organisierte Einstellung der zusätzlich geschaffenen Services etc.). Die Unsicherheit über die zeitliche Begrenzung bzw. Befristung der Aktion schafft nämlich Probleme, da die Spezifitäten der kommunalen Tätigkeiten oft unterschiedliche Einschulungen erfordern (zB. die stundenweise Betreuung oder die Kindergartenhelfertätigkeiten oder die Nacherfassung von Daten für das Personenstandswesen), die auch geplant werden müssen. Darüber hinaus bedarf es bei einem kommunalen Budget, das ja aus öffentlichen Mitteln besteht, verbindliche Vorgaben für eine mittelfristige Finanzplanung.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die im Sachverhalt ausgeführte, beiliegende, Resolution und fordert die Niederösterreichische Landesregierung auf, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Sebastian Kurz als einen der Verhandlungsleiter für eine neue Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+ in ihrer bewährten Form als eine wichtige

Arbeitsmarktinitiative für arbeitslose Menschen über 50 Jahre wie geplant weiter fortzuführen und bundesweit zu implementieren.

Beilage:

Resolution Aktion 20 000

Wechselrede:

GR John (2x)
BGM Baier (3x)
GR Fälbl-Holzapfel
STR Jakl
VBGM Mag. Krenn
GR Schaidler
GR Sicha

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, ÖVP und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Gemeinderat Ehn Robert(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat John David(FPÖ), Stadträtin Kaiser Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 16 der Tagesordnung

Bildungsresolution: Ausbau von AHS und BHS in Schwechat und Bruck/Leitha

Antragsteller: **Gemeinderat Haschka Mag. Paul**

SACHVERHALT

Diese Resolution hat zum Ziel, Abweisungen von geeigneten SchülerInnen aus Schwechat, NÖ und auch Wien zu vermeiden, um die Chancengleichheit der SchülerInnen in Schwechat und im Bezirk Bruck/Leitha zu gewährleisten. Da Schwechat Zuzugsgebiet ist und das BG/BRG Schwechat eine von nur zwei AHS im Bezirk ist, ist eine Trendwende in Bezug auf den massiven Zulauf an SchülerInnen nicht zu erwarten. Seit Jahren werden auch keine Kinder aus Wien mehr aufgenommen.

Ab der fünften Klasse (9. Schulstufe) gibt es im Bezirk insgesamt zu wenige Schulplätze. Der Andrang auf die BHS wird immer stärker und es gibt keine technische und keine wirtschaftliche Schule im Bezirk Bruck mit immerhin 100.000 Einwohnern, nur eine einzige Handelsschule/Handelsakademie in der Stadt Bruck. Dass es auch in Simmering zu wenige AHS und BHS-Plätze gibt, verschärft die Situation weiter.

Eine weitere BHS im Bezirk würde Zeitaufwand und Verkehrsaufkommen verringern. In Schwechat und Umgebung ebenso wie im Osten Wiens fehlen derzeit und auch mittel und langfristig Plätze an AHS (fünfte und neunte Schulstufe) und BHS (ab der neunten Schulstufe).

Es ist notwendig, dass alle Schüler, die für eine maturaführende Schule geeignet sind und die sich innerhalb der Anmeldefrist angemeldet haben, auch einen Schulplatz in vertretbarer Entfernung bekommen. Bereits jetzt gibt es in vielen AHS und BHS wesentlich mehr Anmeldungen als freie Plätze.

Eine ähnliche Resolution wurde 2013 einstimmig verabschiedet, diese liegt bei. Seit damals hat sich der Platzmangel weiter verschärft (Damals hatte das BG/BRG Schwechat 43 Klassen, heute sind es 45, ausgelegt ist es für 40 Klassen). Auch die Schwechater Infrastrukturstudie belegt den Platzmangel, der sich zukünftig weiter verschärfen wird.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Landesschulrat für Niederösterreich in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium wird ersucht, umgehend Vorschläge für den Neubau einer BHS und einer AHS im Bezirk Bruck/Leitha zu erarbeiten und in den kommenden Schulbauentwicklungsplan einzuarbeiten oder zu ergänzen. In Zusammenarbeit mit den Bürgermeister*innen soll im Sinne der Sparsamkeit und der raschen Lösung auch die Verwendung und Umbau bestehender Gebäude geprüft werden. Des Weiteren möge dafür Sorge getragen werden, die vorgegebene Klassenschülerhöchstzahl mittelfristig nicht zu überschreiten, außer um Abweisungen zu vermeiden. Der Landesrat wird aufgefordert, für große Klassen vermehrt Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ebenso sollen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit der differenzierte und individualisierte Unterricht in der NMS nach den angestrebten Kriterien durchgeführt werden kann.

Beilage:

Bildungsresolution 391. GR

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 17 der Tagesordnung

Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die im Sachverhalt ausgeführte, beiliegende, Resolution und fordert von der neuen Bundesregierung die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird und den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten.

Beilage:

Resolution Pflegeregress

Wechselrede:

GR John
BGM Baier
STR Kaiser

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, ÖVP und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Gemeinderat Ehn Robert(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat John David(FPÖ), Stadträtin Kaiser Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 18 der Tagesordnung

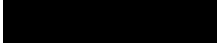
**Seniorenzentrum Schwechat; Vergabe von Wohnungen, Nachträgliche
Berichterstattung**

Vortragender: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Mittels Sofortmaßnahme der Bürgermeisterin konnten folgende Personen im
Seniorenzentrum einziehen:

Wohnung 102: 

Wohnung 109: 

Wechselrede: keine

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 19 der Tagesordnung

**Städt. Wohnhaus Schwechat, Dreherstraße 5, Stiege 1 bis 5;
Beendigung und Neuabschluss des Hausbetreuer - Dienstverhältnisses**

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Da für Frau [REDACTED] Hausbetreuerin in der städtischen Wohnhausanlage Dreherstraße 5, Stiege 1 bis 5, mit 01. Jänner 2018 die Voraussetzungen für die Alterspension vorliegen, wird das Dienstverhältnis zum 31.12.2017 aufgelöst. Nach Durchsicht der Bewerbungen wurde Frau [REDACTED], als geeignet für den Hausbetreuerposten ausgewählt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die Beendigung des Dienstverhältnisses mit Frau [REDACTED] zum 31.12.2017 und genehmigt den Neuabschluss eines Hausbetreuer -Dienstverhältnisses mit Frau [REDACTED] ab 01. Jänner 2018. Die Entlohnung für den neuen Hausbetreuungsposten erfolgt nach gesetzlichem Mindestlohntarif für Hausbetreuer.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 20 der Tagesordnung

Zuwendungen an Sportvereine

Antragsteller: **Stadtrat Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Die in Schwechat ansässigen Vereine Blue Bats, Club A., PSV Schwechat, SC Mannswörth, Schwechater Tennisklub, Squash Wizzards, SVS Bogensport, SVS Endurance, SVS Fußball, SVS Hauptverein, SVS-Leichtathletik, SVS OMV Gewichtheben, SVS Schwimmen, Tennisclub Union, TT Welcome und VB NÖ Sokol haben gemäß den Sport-förderrichtlinien um die Gewährung von Subventionen, um die Bereitstellung von Sport-stätten sowie um Unterstützung bei Veranstaltungen und Geräteankäufen für das Sport-jahr 2018 angesucht. Über diese Ansuchen wurde in der Sitzung des Fachbeirates am 7. November 2017 beraten, und es wurde eine Empfehlung an den GRA II abgegeben (siehe Beilage ./1).

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Sportförderrichtlinien und der Empfehlung des Fachbeirates Sport, folgende Subventionen für 2018 zu gewähren:

Blue Bats

Der Sportverein Blue Bats soll für den laufenden Sportbetrieb 2018 eine Subvention in Höhe von € 6.700,-- und zur Auszahlung der Betreuer eine Subvention in Höhe von € 7.000,-- erhalten.

Weiters soll der Sportverein Blue Bats für die Anschaffung einer Wasserleitung eine Subvention in Höhe von € 122,-- (=20 % der Gesamtkosten von € 610,--) und für die Anschaffung eines Übungskäfigs eine Subvention in Höhe von € 1.000,-- (= 20 % der Gesamtkosten € 5.000,--) erhalten. Die Subvention für den Übungskäfig wurde

bereits für 2017 genehmigt, aus organisatorischen Gründen konnte die Anschaffung aber nicht durchgeführt werden. Daher soll für 2018 eine nochmalige Genehmigung erfolgen.

Weiters soll der Sportverein Blue Bats den Büroraum im Rudolf Tonn-Stadion unentgeltlich benützen dürfen.

Club A.

Der Club A. soll die Büroräume am Phönixplatz, die Bahnen im Hallenbad an Montagen sowie während der Öffnungszeiten in Absprache mit der Betriebsleitung unentgeltlich benützen dürfen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Eintrittspreises in das Freizeitzentrum bleibt bestehen.

PSV Schwechat

Der PSV Schwechat soll als Zuschuss für die Anmietung für Sportstätten eine Subvention in Höhe von € 3.750,-- erhalten.

SC Mannswörth

Der SC Mannswörth soll für den laufenden Sportbetrieb 2018 eine Subvention in Höhe von € 65.500,-- und zur Auszahlung der Betreuer eine Subvention in Höhe von € 42.174,- - erhalten. Die zu bezahlende Miete wird bei den Subventionsauszahlungen, wie bisher, gegengerechnet.

Weiters soll der SC Mannswörth für die Ausrichtung der Kinder-Weihnachtsfeier und des Sportlerballes den Saal im Schloss Freyenthurn unentgeltlich benützen dürfen.

Schwechater Tennisklub

Der Schwechater Tennisklub soll für die Austragung der Schwechater Seniorenclassic, des Trude Mautner Markhof-Gedenkturnieres und des Thermencups eine Subvention in Höhe von € 2.500,-- erhalten.

Squash Wizzards

Der Sportverein Squash Wizzards soll für den laufenden Sportbetrieb 2018 eine Subvention in Höhe von € 3.000,-- erhalten.

SVS Bogensport

Die SVS Bogensport soll für den laufenden Sportbetrieb 2018 eine Subvention in Höhe von € 3.000,-- und zur Auszahlung der Betreuer eine Subvention in Höhe von € 9.000,-- erhalten.

Weiters soll die SVS Bogensport zur Ausrichtung des Kehrausturniers eine Subvention in Höhe von € 900,-- erhalten.

SVS Endurance

Die SVS Endurance soll die Bahnen im Hallenbad an Montagen sowie während der Öffnungszeiten und die Bahnen im Freibad nach Badeschluss in Absprache mit der Betriebsleitung unentgeltlich benützen dürfen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Eintrittspreises in das Freizeitzentrum bleibt bestehen.

SVS Fußball

Die SVS-Fußball soll für den laufenden Sportbetrieb 2018 eine Subvention in Höhe von € 155.350,-- und zur Auszahlung der Betreuer eine Subvention in Höhe von € 91.000,-- erhalten.

SVS Hauptverein

Die Sport-Vereinigung Schwechat soll für den laufenden Sportbetrieb 2018 eine Subvention in Höhe von € 183.200,-- und zur Auszahlung der Betreuer eine Subvention in Höhe von € 100.000,-- erhalten.

Für die Personalausstattung des Jugendsportbetriebes soll die Sport-Vereinigung Schwechat eine Subvention in der Höhe von € 50.000,-- erhalten (gemäß Leistungsauftrag vom 23.11.2017).

SVS Leichtathletik

Die SVS-Leichtathletik soll für den laufenden Sportbetrieb 2018 eine Subvention in Höhe von € 77.300,-- und zur Auszahlung der Betreuer eine Subvention in Höhe von € 62.000,-- erhalten.

Die SVS-Leichtathletik soll für die Austragung des Franz Schuster-Memorials eine Sub-vention in Höhe von € 5.000,--, des Erich Straganz Memorials in Höhe von € 1.050,-- und der U14 Mehrkampfmeisterschaft in Höhe von € 900,-- erhalten.

Weiters soll die SVS-Leichtathletik den Wurfplatz und den Büroraum im Rudolf Tonn-Stadion unentgeltlich benützen dürfen.

SVS OMV Gewichtheben

Die SVS OMV Gewichtheben soll für den laufenden Sportbetrieb 2018 eine Subvention in Höhe von € 3.900,-- erhalten.

SVS Schwimmen

Die SVS-Schwimmen soll für den laufenden Sportbetrieb 2018 eine Subvention in Höhe von € 65.000,-- und zur Auszahlung der Betreuer eine Subvention in Höhe von € 65.700,-- erhalten.

Weiters soll die SVS Schwimmen die Kraftkammer am Phönixplatz, die Büro- und Lager-räume im Rudolf Tonn-Stadion sowie die Bahnen im Hallenbad an Montagen sowie während der Öffnungszeiten und die Bahnen im Freibad nach Badeschluss in Absprache mit der Betriebsleitung unentgeltlich benützen dürfen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Eintrittspreises in das Freizeitzentrum bleibt bestehen.

Für die Austragung von Veranstaltungen (SVS Trophy, usw.) soll die SVS Schwimmen das Hallenbad ebenfalls unentgeltlich benützen dürfen.

Tennisclub Union Schwechat

Der Tennisclub Union Schwechat soll für den laufenden Sportbetrieb 2018 eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- erhalten.

TT Welcome

Der Verein TT Welcome soll den Phönixplatz samt Saal, das Rudolf Tonn-Stadion sowie die Bahnen im Hallenbad an Montagen sowie während der Öffnungszeiten und die Bahnen im Freibad nach Badeschluss in Absprache mit der Betriebsleitung

unentgeltlich benützen dürfen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Eintrittspreises in das Freizeitzentrum bleibt bestehen.

Weiters soll der TT Welcome für eine Laufveranstaltung das Rudolf Tonn-Stadion unentgeltlich benützen dürfen und für diese Veranstaltung weiters eine Subvention in Höhe von € 2.500,-- (Gesamtkosten € 8.325,--) erhalten.

VB NÖ Sokol

Der VB NÖ Sokol soll für das Sportjahr 2018 keinerlei Subventionen erhalten, er soll aber den Phönixplatz inklusive Kraftkammer unentgeltlich benützen dürfen.

Die Auszahlung der Subventionen für den laufenden Sportbetrieb und Betreuer soll 2x pro Jahr erfolgen (Auszahlungstermine im Jänner und Juni), für Veranstaltungen 1x pro Jahr, für die Anschaffung von Geräten nach Vorlage der bezahlten Rechnung.

Die entsprechenden Kreditmittel sind auf den VA-Stellen 1/2690-7570, 1/2691-7100, 1/2691-7280 und 1/061-7570 (Subvention Saal Freyenthurn) vorgesehen.

Beilage:

Empfehlung Fachbeirat GRA Subventionen

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 21 der Tagesordnung

Löschung von Rechten an Liegenschaften

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Es liegen Anträge für die Löschung diverser der Stadtgemeinde Schwechat einverleibten Rechte an Liegenschaften vor. Diese Rechte haben für die Stadtgemeinde Schwechat keine Relevanz mehr, es soll daher eine entsprechende Löschungserklärung ausgestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Löschung folgender Rechte an den angeführten Liegenschaften:

KG Rannersdorf
EZ 644
[REDACTED], 2324 Rannersdorf
C- Blatt 1a Vorkaufsrecht
C- Blatt 2a Wiederkaufsrecht

KG Rannersdorf
EZ 614
[REDACTED], 2324 Rannersdorf
C- Blatt 1a Vorkaufsrecht
C- Blatt 2a Wiederkaufsrecht

KG Schwechat

EZ 1180

██████████, 2320 Schwechat

A2 - Blatt

1a Verpflichtung Gehsteigerstellung

b Übertragung der vorangehenden Eintragung EZ 1010

2a Anliegeverpflichtung

b Übertragung der vorangehenden Eintragung EZ 1010

4a Verpflichtung der Herstellung der Höhenlage und zur Übergabe

b Übertragung der vorangehenden Eintragung EZ 1010

KG Rannersdorf

EZ 521

██████████, 2324 Rannersdorf

C- Blatt 1a Vorkaufsrecht

KG Rannersdorf

EZ 268

██████████

C - Blatt

1a Reallast der Verpflichtung zur Beitragsleistung für die erstmalige Herstellung der Straßen und Wasserleitungen gem Realbestellungsurkunde 1932-09-27 hins Gst 130/21 für Gemeinde Rannersdorf

1b 3212/1935 Übertragung der vorangegangenen Eintragung(en) aus EZ 244

KG Schwechat

EZ 2235

GEBÖS Gemeinnützige Baugenossenschaft Österreichischer Siedler und Mieter, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Brauhausstraße 16

C-Blatt 2a Vorkaufsrecht

b 2030/2005 Vorrang von LNR 4 vor 2

c 2962/2006 Vorrang von LNR 8 vor 2

d 2963/2006 Vorrang von LNR 9 vor 2

e 2491/2008 Vorrang von LNR 12 vor 2

f 3350/2010 Vorrang von LNR 15 vor 2

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 22 der Tagesordnung

KG Mannswörth "Anflug 11/29" - Grundgrenzenbereinigung

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

S A C H V E R H A L T

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Mai 2016 wurde unter TOP 14 der Abschluss eines Tauschvertrages mit der Flughafen Wien AG hinsichtlich der Feldwegumlegung im Bereich des "Anflugs 11/29" beschlossen.

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens und den daraus resultierenden Auflagen des Verkehrssachverständigen mussten die Einmündungen in die bestehenden Feldweganlagen großzügiger ausgestaltet werden und es ist daher eine Grundgrenzenbereinigung erforderlich. Im Zuge dessen werden weitere Teilflächen dem öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schwechat zugeführt.

Gegenüber der Vorberatung im GR-Ausschuss IV hat sich folgende Änderung ergeben:

Das Datum des Teilungsplanes wurde aktualisiert und lautet nunmehr auf den 30.11.2017. Inhaltlich haben sich keine Änderungen ergeben.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der erforderlichen Grundgrenzenbereinigung entsprechend beiliegendem, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bilden den Teilungsplan GZ:6138A/16 vom 30.11.2017 des Büros Vermessung Koller ZT-GmbH.

Beilage:

6138A-TP1000 NEU 30.11.

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 23 der Tagesordnung

**Brücke K-18-S über den Kalten Gang beim Theodor Körner-Platz /
Beauftragung Bauleistungen**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. September 2017 wurde unter TOP 39 die Durchführung von einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006 für die Bauleistungen im Bereich der Brücke am Theodor Körner-Platz beschlossen.

Der Prüfbericht zum Verfahren liegt vor und es soll nunmehr der Zuschlag erteilt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Zuschlag an den Billigstbieter, das ist die Firma Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H., Gußhausstraße 16, 1041 Wien, des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006.

Die Vergabesumme beläuft sich auf brutto € 264.314,68.

Für nicht erfasste bzw. unvorhergesehene Maßnahmen werden als Reserve Mittel in der Höhe von brutto € 27.000,-- zur Verfügung gestellt.

Für bauvorbereitende Maßnahmen wie Sondagen, Prüfungen, Analysen dgl. werden Mittel in der Höhe von brutto € 12.000,-- für "Diverse Firmen" zur Verfügung gestellt.

Für allfällige Maßnahmen im Bereich des derzeit nicht zugänglichen Gerinneabschnitts werden Mittel in der Höhe von brutto € 24.000,-- für "Diverse Firmen" zur Verfügung gestellt.

Die Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Preisgleitung, diese werden gemäß der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der einschlägigen Normen abgerechnet.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind der VSt. 5/612-0020 bzw. 5/612-0500 zu entnehmen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 24 der Tagesordnung

Brücke K-10-S über den Kalten Gang beim AMS / Beauftragung Bauleistungen

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. September 2017 wurde unter TOP 38 die Durchführung von einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006 für die Bauleistungen im Bereich der Brücke beim AMS-Schwechat beschlossen.

Der Prüfbericht zum Verfahren liegt vor und es soll nunmehr der Zuschlag erteilt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Zuschlag an den Billigstbieter, das ist die Firma HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H, Greiner Straße 63, 4320 Perg, des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung im Unter-schwellenbereich gemäß BVergG 2006.

Die Vergabesumme beläuft sich auf brutto € 143.510,40.

Für nicht erfasste bzw. unvorhergesehene Maßnahmen werden als Reserve Mittel in der Höhe von brutto € 15.000,-- zur Verfügung gestellt.

Die Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Preisgleitung, diese werden gemäß der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der einschlägigen Normen abgerechnet.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind der VASSt. 5/612-0500 zu entnehmen.

Wechselrede: GR Neuhold

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 25 der Tagesordnung

Subventionen für Kulturvereine

Antragsteller: **Stadträtin Markovic MSc Ljiljana**

SACHVERHALT

Drei Kulturvereine haben den Richtlinien entsprechend korrekt um Subventionen für 2017 angesucht, die (nach Abklären offener Fragen und Einreichen notwendiger Unterlagen) beschlossen werden sollen:

1. Der Schwechater Gesang- und Musikverein hat um eine Subvention in der Höhe von € 2.800 angesucht. Für den Verein sind € 2.600 im Voranschlag vorgesehen.
 2. Der Kulturverein Wallhof Rannersdorf hat um € 1.000 angesucht, diese sind im Voranschlag vorhanden.
 3. Die Stadtmusik Schwechat hat um € 640 angesucht, diese sind ebenso im Voranschlag vorhanden.
- (Siehe Details Beilagen)

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Es sollen folgenden Kulturvereinen noch für das Jahr 2017 Subventionen ausbezahlt werden:

1. Schwechater Gesang- und Musikverein: € 2.600
2. Kulturverein Wallhof Rannersdorf: € 1.000
3. Stadtmusik Schwechat: € 640

Die notwendigen Mittel sind auf der VA-Stelle 1/321-7570 vorgesehen.

Beilagen:

Gesangverein 2017

Wallhofverein 2017

Stadtmusik 2017

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 26 der Tagesordnung

Abschluss eines neuen Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes (Rettungsdienstvertrag)

Antragsteller: Stadtrat Jakl Helmut

SACHVERHALT

Aufgrund einer Änderung des NÖ Rettungsdienstgesetzes muss der in der 239. Gemeinderatssitzung vom 23.9.1993 unter TOP 35 beschlossene Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag adaptiert und neu abgeschlossen werden. Das Österreichische Rote Kreuz, schon bisher Vertragspartner, hat einen Vertragsentwurf übermittelt, welcher zur Beschlussfassung vorliegt. Darin wird auch ersucht, den bisherigen Rettungsdienstbeitrag von derzeit € 4,80 auf € 4,90 zu erhöhen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt den beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband NÖ.

Die Kosten werden von der VASSt 01/5300-7570 beglichen.

Hinweis: der Vertrag wird derzeit juristisch geprüft und liegt daher nur als Entwurf bei.

Beilagen:

Schreiben Rettungsdienstvertrag

Entwurf Rettungsdienstvertrag

Wechselrede: STR Jakl

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Vor Eingehen in TOP 27 (Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn [REDACTED])
wird die Sitzung für ca. 15 Min. unterbrochen.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 27 der Tagesordnung

Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn [REDACTED]

Antragsteller: **Stadtrat Szikora Lukas**

SACHVERHALT

Im Gemeinderat vom 24. September 2012 Top 9 wurde mit Herrn [REDACTED] ein Pachtvertrag hinsichtlich der Gastronomieräumlichkeiten im Felmayer (Restaurant, Café, Nebenräumen) abgeschlossen. Nachdem sich einige Parameter des damaligen Beschlusses geändert haben, ist es erforderlich, den nunmehr vorliegenden Pachtvertrag einer neuerlichen Beschlussfassung zu unterziehen. Bei diesen Änderungen handelt es sich unter anderem um die Pachthöhe, den Aufteilungsschlüssel der Betriebskosten und die Gesamtnutzfläche des Pachtobjektes. Der neue Pachtvertrag soll mit 1.1.2018 in Kraft treten.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den unter .1/ angeschlossenen, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Pachtvertrag betreffend die Gastronomieräumlichkeiten im Felmayer (Restaurant, Café, Nebenräumen) mit Herrn [REDACTED].

Beilagen:

Pachtvertrag

Inventar Beilage 1

Plan Beilage 2

Plan Beilage 3

Wartungsnachweise Beilage 4

Betriebskosten Beilage 5

Wechselrede: STR DI Jahn (2x)
STR Szikora (3x)
BGM Baier (2x)
STR Kaiser
GR Schaidler

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 28 der Tagesordnung

Wirtschaftsförderungsbeirat - Empfehlungen

Antragsteller: **Stadtrat Szikora Lukas**

SACHVERHALT

Am 5.12.2017 tagte der Wirtschaftsförderungsbeirat. Zur Behandlung standen drei Anträge:

1. Antrag - Wirtschaftsplattform - Projekt "Schwechat blüht auf"
2. Antrag - Wirtschaftsplattform "Gesundheitstag und Vitalpfad"
3. Antrag - Firma Liedl-Sautner OG

Der Beirat gab folgende Empfehlungen ab:

Wirtschaftsplattform - Projekt "Schwechat blüht auf"

Gesamtfördersumme max. € 20.000,--. Im Jahr 2017 sollen € 10.000,-- ausbezahlt werden. Diese sind zweckgebunden für projektbezogene Sachaufwendungen mit direktem Nutzen für die Unternehmen. Ausgenommen von der Förderung sind Beratungs- und Betreuungskosten. Es müssen Rechnungen und Fotos als Dokumentation vorgelegt werden. Nicht mittels Beleg nachgewiesene Summen sind zurückzuzahlen. Als Stichtag für die Übermittlung der Rechnungen und Fotos gilt der 30.9.2018. Werden bis dahin alle Rechnungen gelegt, erfolgt die Auszahlung der zweiten Tranche in Höhe von nochmals € 10.000,--.

Wirtschaftsplattform "Gesundheitstag und Vitalpfad"

Nach Vorlage sämtlicher Rechnungen wird eine Förderung in Höhe von max. € 1.000,-- empfohlen.

Firma Liedl-Sautner OG

Die Behandlung dieses Antrages wurde auf eine der kommenden Sitzungen verschoben.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung folgender Wirtschaftsförderungen:

1.

Wirtschaftsplattform - Projekt "Schwechat blüht auf"

Gesamtfördersumme max. € 20.000,--. Im Jahr 2017 sollen € 10.000,-- ausbezahlt werden. Diese sind zweckgebunden für projektbezogene Sachaufwendungen mit direktem Nutzen für die Unternehmen. Ausgenommen von der Förderung sind Beratungs- und Betreuungskosten. Es müssen Rechnungen und Fotos als Dokumentation vorgelegt werden. Nicht mittels Beleg nachgewiesene Summen sind zurückzuzahlen. Als Stichtag für die Übermittlung der Rechnungen und Fotos gilt der 30.9.2018. Werden bis dahin alle Rechnungen gelegt, erfolgt die Auszahlung der zweiten Tranche in Höhe von nochmals € 10.000,--.

2.

Wirtschaftsplattform "Gesundheitstag und Vitalpfad"

Nach Vorlage sämtlicher Rechnungen wird eine Förderung in Höhe von max. € 1.000,-- gewährt.

Wechselrede:

STR DI Jahn
BGM Baier

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 29 der Tagesordnung

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Vortragender: **Gemeinderat John David**

SACHVERHALT

Der Prüfungsausschuss hat am 21.11.2017 eine Sitzung abgehalten.

Tagesordnung:

Friedhöfe der Stadtgemeinde Schwechat, Friedhofsverordnung, Budget, Personal, Gegenüberstellung der Kosten für Waldfriedhof, Friedhof Mannswörth und Pfarrfriedhof, Urnengräber, Gebühren, Inventar

Bericht:

Hr. [REDACTED] und Hr. [REDACTED] werden zu Beginn ersucht mit dem Prüfungsausschuss einen Rundgang durch den Friedhof und den angeschlossenen Gebäuden durchzuführen. Dabei erklärt Herr [REDACTED] die unterschiedlichen Grabstätten (Wiesengräber, Familiengräber, Gräfte und Urnen, eingefasste Gräber, Reihengräber).

Weiters nimmt Hr. [REDACTED] auch Bezug auf die verschiedenen Gebühren für die 10-jährige Nutzungsdauer. Besprochen wurde auch was unter Sonderanlagen am Friedhof zu verstehen und wie hoch deren Erhaltungsbedarf ist. Zu den besichtigten Gebäuden wird ausgeführt, dass diese ca. ab 1965 errichtet wurden und sich in einem altersgemäßen adäquaten Zustand befinden. Zudem überreicht Herr [REDACTED] Unterlagen über die Gebühren und Kosten, sowie die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung. Diese Unterlagen sind dem Protokoll angeschlossen und es wird darauf verwiesen.

Diskutiert wurde ob es notwendig wäre den Friedhof zu versperren. Soweit recherchierbar gab es keinen Anstieg von Vandalenakten im Vergleich zwischen der Zeit als der Friedhof versperrt war, gegenüber jetzt, im unversperrten Zustand.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt:

Die Nutzungsmöglichkeiten der ehemaligen Friedhofswärterwohnung zu prüfen.

Parkverbot für Kraftwagen über 3,5 Tonnen am Parkplatz vor dem Friedhof zu erlassen, ausgenommen Anlieferungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Herr [REDACTED] verzichtet auf eine Stellungnahme.

Wechselrede:

GR John (2x)
GR DI Pinka
STR Jakl
GR Liebenauer-Haschka